Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

Band: 19 (1972)

Heft: 10

Rubrik: Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet

Information Information Information Information Information Information

Wir stellen vor:

Herrn Unterabteilungschef Gottfried Peter

Der Bundesrat hat am 28. Juli 1972 Herrn Gottfried Peter, dipl. Bauing. ETH, zum neuen Chef der Unterabteilung Bauliche Massnahmen des Bundesamtes für Zivilschutz gewählt. Er tritt die Nachfolge von Herrn F. Sager an, der vom Bundesrat zum Vizedirektor des Bundesamtes befördert worden ist.

Herr Peter ist in Bern aufgewachsen, wo er auch die Schulen durchlief und 1940 die Maturitätsprüfung ab-



legte. Seine Studien an der ETH in Zürich schloss er 1946 mit dem Diplom eines Bauingenieurs ab.

Zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit arbeitete Herr Peter an verschiedenen Stellen in der deutschen und französischsprachigen Schweiz. Von 1948 bis 1951 besorgte er die örtliche Bauleitung für das Juliawerk der Stadt Zürich und für den Staudamm Marmorera. Ab 1951 war Herr Peter bei der Firma Losinger & Co. AG, Bern, auf verschiedenen verantwortungsvollen Posten tätig. In den Jahren 1967 bis 1969 führte er ein eigenes Ingenieurbüro, das er dann seinem Partner überliess, um 1969 einen Auftrag als technischer Leiter einer Unternehmergruppe für Eisenbetonrohbauten im Industrieund Wohnungsbau im In- und Ausland zu übernehmen. Stellenantritt: 2. Oktober 1972.

Unser Kommentar

Einheitliche Notrufnummer

Die Schaffung einer einheitlichen Notrufnummer für Unfälle, Katastrophen und sonstwie in Bedrängnis geratene Personen beschäftigt immer wieder Amtsstellen, Organisationen und auch die Oeffentlichkeit. Eine Arbeitsgruppe des Interverbandes für Rettungswesen befasst sich seit über einem Jahr mit diesem komplexen Problem. Uebermittlungstechnisch handelt es sich vor allem um eine Geldfrage. Die Schätzungen der PTT gehen in die Millionenbeträge. Angesichts der angespannten Finanzlage der öffentlichen Hand ist die Bereitstellung dieser Summen von vorneherein in Frage gestellt.

Die Hauptsorge der Arbeitsgruppe ist aber der personelle Aufbau der Organisation «hinter dem Telefon», ohne deren Bereitschaft rund um die Uhr alle technischen Vorkehren sinnlos wären. Die Gewinnung qualifizierter und vielseitig orientierter Auskunfts- und Vermittlungspersonen ist angesichts des ausgetrockneten Arbeitsmarktes gegenwärtig sozusagen ausgeschlossen, auch wenn die dafür erforderlichen bedeutenden finanziellen Mittel zur Verfügung stehen würden — was keineswegs der Fall ist. Voraussichtlich wird man für die Verwirklichung der einheitlichen Notrufnummer — wie schon so oft — bescheiden beginnen müssen, um das zurzeit tatsächlich Mögliche zu realisieren.

Die Arbeitsgruppe des Interverbandes für Rettungswesen — in der das Bundesamt für Zivilschutz mitwirkt — hat für die Erfüllung der übernommenen Arbeit wohl eine steinige Teilstrecke ihres Weges hinter sich, aber einen noch weiten, dornenvollen und entsprechend mühsamen Weg vor sich.

Für Sie gelesen

Das amerikanische Zivilschutzamt wurde umgetauft

Am 5. Mai 1972 kündigte der amerikanische Verteidigungsminister Malvin R. Laird an, dass das bisherige Amt für Zivilverteidigung (Office of Civil Defense) künftighin «Amt für zivile Verteidigungsbereitschaft» (Defense Civil Preparedness Agency — DCPA) heisse. Die Kompetenzen und Funktionen des bisherigen Amtes werden auf die neue Dienststelle übertragen. Dieser Wechsel steht im Einklang mit dem Bestreben des amerikanischen Präsidenten, die Bundesregierung gegenüber den Bedürfnissen der staatlichen und lokalen Exekutivbehörden aufnahmefähiger zu gestalten.

Der vorherige Direktor des OCD, John E. Davis, wird erster Direktor des DCPA. Er ist Minister Laird verantwortlich für die Durchführung des nationalen ZS-Programmes sowie für die Planung der Unterstützung der Katastrophenbereitschaft auf Bundes- und Staatsebene. Stellvertretende Direktorin ist nach wie vor Frl. G. H. Sheldon.

Die obenerwähnte Beihilfe bei der Planung der Katastrophenhilfe wird nach den Weisungen des Direktors des Büros für Notstandsbereitschaft im Amt für Vollzug (Executive Office) des Präsidenten der USA durchgeführt. Sie erstreckt sich auf alle Gebiete des Zivilschutzes und der Naturkatastrophen und soll den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe auf staatlicher und lokaler Stufe wirksam unterstützen. Ihr oberstes Ziel heisst: totale Katastrophenbereitschaft.

Besseres Verständnis für den Zivilschutz

von Thornton Fleming

Aus: «Information Bulletin» Nr. 253 vom 8. April 1971 des amerikanischen Verteidigungsdepartementes, Washington.

Vormerkungen

Den nachstehenden Vortrag, den wir auszugsweise als Uebersetzung bringen, hielt Fleming an einer Konferenz über gegenseitige Hilfeleistung in Huntsville, Alabama. Der Referent ist Bezirkskommissar in diesem Staate und teilweise auch für den Zivilschutz verantwortlich. Obwohl seine Ausführungen fast zwei Jahre zurückliegen (der Vortrag wurde im November 1970 gehalten), dürften sie auch im Hinblick auf die Konzeption 1971 des schweizerischen Zivilschutzes für uns von gewisser Aktualität sein.

Wir alle sind Träger des Zivilschutzes

«Wir können nicht genug versuchen, ein besseres Verständnis für den Zivilschutz und die Rolle, die die zivilen lokalen Behörden darin spielen, entwickeln zu helfen. Ich bin zwar auf diesem Gebiete kein Experte. Wie die meisten von Ihnen, habe ich als Mitglied einer lokalen Behörde die etwas unsichere Kenntnis von dem, was heute Zivilschutz bedeutet. Ich teile mit Ihnen auch instinktiv die überholte Auffassung, dass Zivilschutz irgendwie etwas mit dem Militär zu tun hat. Ich bin wie die meisten Leute noch von dem Bilde beeinflusst, das vor vielen Jahren durch einen Mann in einem Schutzhelm und mit einer Armbinde geprägt wurde, der erschrockene Menschen in einen Schutzraum dirigierte. Diese Konzeption ist heute nicht mehr gültig. Früher bestand kein klar definiertes Zivilschutzprogramm. Heute soll der Zivilschutz auf einer geordneten Grundlage dem Bürger ermöglichen, mit Katastrophen aller Art fertigzuwerden. Heute verlangt der Bürger aber auf anderen Gebieten viel mehr als früher. Zum Beispiel soll die Regierung für zahlreiche Leistungen aufkommen, wie bessere Schulungsmöglichkeiten für alle Bürger, Freizeitprogramme und Einrichtungen, Umweltschutz und dessen Gesetzgebung, usw. usw. .

In der gleichen Weise erwarten und verlangen die Bürger von ihrer Regierung, dass sie für den Schutz der Einwohner und ihres Gutes vor den Verwüstungen durch Katastrophen aller Art die Verantwortung übernehme, eine Aufgabe, die ausserhalb der traditionellen Verantwortlichkeit von Feuerwehr oder Polizei liegt.

Anders ausgedrückt: Zivilverteidigung ist die kollektive Handlungsweise der Behörden auf Gemeinde-, Staatsund Bundesstufe zum Schutze der Einwohner und ihres Besitzes vor den Folgen von Katastrophen.

Es stellt sich jetzt die Frage, wer konkret für den Zivilschutz verantwortlich ist. Die falsche Antwort lautet: Der Zivilschutzdirektor des Kreises oder des Bezirkes. Selbstverständlich hat er eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Aber im Grunde ist er ein Verwaltungsbeamter. Nicht er ist es, der die Ressourcen verfügbar machen muss. Die Verantwortung für den Zivilschutz tragen, wie bei allen andern Regierungsaktivitäten, die gewählten Behördemitglieder, seien sie nun im Bund, im Bezirk oder Kreis oder in der Stadt tätig.

Es ist durchaus verständlich, dass noch nicht alle Beamten dieses neue Feld mit dem nötigen Eifer beackert haben. Trotzdem bleibt aber die Verantwortung bestehen, ganz einfach deswegen, weil das Bedürfnis besteht, weil die Bürger von ihren Behörden erwarten, dass die weiter oben besprochenen Dienste geleistet werden und weil diese Dienste im weitesten Sinne unter den Zivilschutz fallen.

Beförderung

Der Bundesrat hat den bisherigen Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz,

Herrn Dr. iur. M. Keller,

zum Stellvertretenden Direktor des BZS ernannt.

Wir freuen uns über diese Beförderung und entbieten auch an dieser Stelle Herrn Dr. Keller unsere herzlichen Glückwünsche.

Der Zivilschutz — und es ist wichtig, sich das immer wieder neu vor Augen zu halten — kann ebensowenig wie eine Versicherung erst nach dem Eintreten eines Ereignisses vorbereitet werden. Wir müssen ihn vor dem Eintreten einer Katastrophe oder eines Notstandes in Ordnung bringen. Dies erheischt detailliertes Studium und Planen. Es erheischt aber auch je länger je mehr den spezialisierten hauptamtlichen Einsatz eines Leiters und seines Stabes. Ausbildungskurse müssen nach geographischen, demographischen sowie nach Gefahrenkriterien strukturiert und organisiert werden.

Es wäre gefährlich, für das Zivilschutzprogramm einen engen Bereich abstecken zu wollen. Viele Leute, wenn nicht die meisten, haben die etwas vage Vorstellung, der Zivilschutz beschäftige sich ausschliesslich mit den Folgen eines atomaren Angriffs. Wir wissen aber, dass bei unseren komplexen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Zivilschutz immer mehr eine wichtige Rolle auch auf manchen anderen Gebieten zu spielen hat. Man kann sich leicht vorstellen, dass Hurrikane, Ueberflutungen, starke Explosionen, weitverbreitete zivile Unruhe und viele andere Umstände nach einer Regierungshilfe rufen, die wir Zivilschutz nennen. Wir sollten daher nicht spezifische Notstände zu katalogisieren versuchen und für diese allein den Zivilschutz zuständig erklären. Das wäre unflexibel und unerwünscht. Das Zivilschutzprogramm sollte umfassend und beweglich genug sein, um in irgendeiner Katastrophe oder bei ingendeinem Notstand zu funktionieren, in dem die normalen Wirtschafts-, Uebermittlungs-, Gesundheits- und Regierungsdienste und Aktivitäten weitgehend unterbrochen sind. Ich glaube, wir müssen zwei primäre Forderungen stellen:

Zuallererst benötigen wir einen umfassenden Katastrophenhilfeplan (emergency operating plan).

Ereignisse laufen heutzutage viel zu schnell ab, als dass wir noch Zeit zum Ueberlegen hätten, wenn ein Notstand eingetreten ist und die normalen Verbindungen unterbrochen sind. Es reicht nicht mehr dazu, abzuklären, was von den Gesundheits-, Polizei-, Versorgungs-, Uebermittlungs- und anderen Diensten, Ressourcen und Einrichtungen übriggeblieben ist. Alle diese und noch viele andere müssen vorher sorgfältig und kontinuierlich inventarisiert werden. Ueberdies braucht es einen Plan zur Verwendung aller verfügbaren Ressourcen, um die Unterbrechung des normalen Lebens durch irgendeine Katastrophe möglichst kurz zu halten. Es braucht auch einen vorbereiteten Plan für die Aufrechterhaltung der behördlichen Dienste. Ohne das würde eine Katastrophe einen fast gleich grossen sekundären Schaden verursachen, wenn es weder Elektrizität, noch Wasser, Kanalisation, Polizei oder Feuerwehr mehr gäbe.

Zum zweiten benötigen wir einen günstig gelegenen Katastrophenhilfekommandoposten (emergency operating center = ungefähr Notstandsbetriebszentrum, was einem Gemeindekommandoposten des Zivilschutzes entsprechen dürfte). Ohne diese Kommandozentrale wird ein noch so sorgfältig ausgearbeiteter Katastrophenplan nie richtig funktionieren. Es braucht in jedem Fall eine zentrale Befehls- und Informationsstelle, um den im

Falle einer Katastrophe unvermeidlich auftretenden Bedürfnissen entsprechen zu können. Unnötig zu sagen, dass die Lage und die zu erfüllenden Aufgaben und Einsatzmöglichkeiten dieses Zentrums allen Beteiligten bekannt sein müssen.

Ein Wort zur Rolle der lokalen Behördemitglieder. Da ist einmal der unbeliebte Bedarf an Geld. Weil der Zivilschutz besonders für die meisten lokalen Behörden ein noch relativ neues Gebiet darstellt, ist es oft schwer, sich vorzustellen, dass er auch finanzielle Mittel erfordert. Der Zivilschutz, wie jede andere Abteilung der Verwaltung, kann ohne angemessene finanzielle Mittel weder funktionieren noch weiterbestehen.

Es gibt aber viele Dinge, die wir ohne direkten finanziellen Aufwand erledigen können. So hat die Lokalbehörde weitestgehende und detaillierte Kenntnisse über die Gemeinde, die Einwohner, die Industrie und die Ressourcen, um allein schon damit menschliche und materielle Hilfsmittel zur Verminderung der Schadenwirkungen von Katastrophen aller Art einsetzen zu können.

Ferner besitzt eine Lokalbehörde viele Einrichtungen und Personal, die bei einer Katastrophe eine unmittelbare Rolle zu spielen haben. Die richtige Organisation, Vorbereitung und Ausbildung aller dieser Hilfsmittel und Hilfskräfte für die zu spielende Rolle bilden ohne wesentlichen finanziellen Aufwand einen Beitrag zu einem wirkungsvollen Zivilschutzprogramm.

Und schliesslich können wir als lokale Behördemitglieder einen sehr wichtigen Beitrag leisten. Wir können und sollen Führungskräfte bereitstellen, indem wir eine sorgfältige Auslese treffen und indem wir diese tatkräftig unterstützen. Wenn wir als Regierungsbeamte die Wichtigkeit dieses Programmes nicht selber einsehen und diese Einsicht in der Oeffentlichkeit vertreten, dürfen wir nicht überrascht sein, wenn diese Oeffentlichkeit sich gegenüber dem Zivilschutz gleichgültig oder ablehnend verhält.

Es wäre tragisch, wenn wir nicht alles unternehmen würden, um unsere Mitbürger mit dieser wichtigen Aufgabe für das Ueberleben in Notzeiten vertraut zu machen. Eine Katastrophe kann irgendwo und jederzeit eintreten. Zum Wohle aller, die wir vertreten, ist es lebensnotwendig, dass wir für die Katastrophe vorbereitet sind.»

Information Information Information Information Information Information

L'Office fédéral de la protection civile communique

Information Information Information Information Information Information

Nous vous présentons:

Monsieur Gottfried Peter, chef de subdivision

Le 28 juillet 1972, le Conseil fédéral a nommé Monsieur Gottfried Peter, ingénieur diplomé EPF en génie civil, au poste de chef de la subdivision mesures de construction de l'Office fédéral de la protection civile. Il prend la succession de Monsieur F. Sager qui a été promu, par le Conseil fédéral, au poste de sous-directeur de l'Office fédéral.

Monsieur Peter a passé sa jeunesse à Berne, où il fréquentait également les écoles et où il passa avec succès les examens de maturité, en 1940. Il couronna ses études à l'EPF de Zurich, en 1946, par l'obtention du diplôme d'ingénieur en génie civil.

Au début des ses activités professionnelles, Monsieur Peter occupait différents postes en Suisse alémanique et en Suisse romande. De 1948 à 1951, il dirigeait sur place les travaux de construction de l'usine électrique du Julier appartenant à la ville de Zurich et ceux du barrage de Marmorera. A partir de 1951, Monsieur Peter travaillait à divers postes importants au sein de l'entreprise Losinger & Cie. SA, à Berne. Dans les années 1967 à 1969, il monta un bureau d'ingénieurs en génie civil qu'il abandonna par la suite à son partenaire pour se charger, en 1969, de la tâche de directeur technique pour le compte d'un groupe d'entrepreneurs spécialisés dans la construction brute, en béton armé, d'usines et de maisons d'habitations en Suisse et à l'étranger.

Entréee en fonction: 2 octobre 1972.

Notre commentaire

Numéro unique d'appel d'urgence

La création d'un numéro unique d'appel d'urgence lors d'accidents, de catastrophes et de situations fâcheuses dans lesquelles pourraient se trouver des personnes, occupe sans cesse les offices, les organismes et également l'opinion publique.

Un groupe de travail de l'Interassociation de sauvetage s'occupe depuis plus d'une année de ce problème complexe. En ce qui concerne la technique des transmissions, il s'agit avant tout d'une affaire d'argent. Les estimations des PTT portent sur des sommes atteignant des millions de francs. Etant donné la mauvaise situation financière des pouvoirs publics, l'affectation de ces sommes à ladite technique des transmissions est d'emblée remise en question.

Cependant, le principal souci du groupe de travail touche au recrutement du personnel à mettre «derrière le téléphone» vingt-quatre heures sur vingt-quatre, sans la disponibilité duquel toutes les précautions techniques n'auraient pas de sens. Compte tenu de la rareté d'un bon personnel, il est actuellement pour ainsi dire impossible d'engager des personnes qualifiées et bien au courant de l'information et des transmissions, même si les moyens financiers importants et nécessaires à cet effet étaient disponibles — ce qui n'est nullement le cas.

Afin de déterminer un numéro unique d'appel d'urgence, on devra probablement commencer (comme cela fut déjà si souvent le cas) par être modeste pour réaliser au moins ce qui est effectivement possible aujourd'hui.

Le groupe de travail de l'Interassociation de sauvetage — auquel l'Office fédéral de la protection civile coopère — a bien franchi un tronçon rocailleux de son chemin pour accomplir la tâche assumée, mais il a encore un long chemin à faire; or, ce dernier est plein d'embûches et d'autant malaisé.

Lu pour vous

L'Office américain de la protection civile est débaptisé

Le ministre américain à la défense Melvin R. Laird a annoncé le 5 mai de cette année que l'ancien «Office de la